



## TOP – Mitteilungen

### **Mail der BIS vom 20.07.2020**

-----Original-Nachricht-----

Betreff: öffentliche Mail der Bürgerinitiative Straßenbauggebühren (BIS) an Frau  
Bürgermeisterin Dr. Warnecke

Datum: [2020-07-17T15:12:14+0200](#)

Von: "Dr. Helmut Weber" <[REDACTED]>

An: "Buergermeisterin" <[buergermeisterin@stadt-haan.de](mailto:buergermeisterin@stadt-haan.de)>

Cc: "redaktion.hilden@rheinische-post.de" <[redaktion.hilden@rheinische-post.de](mailto:redaktion.hilden@rheinische-post.de)>, "Antje  
Götze-Römer - Haaner Treff" [redaktion@haanertreff.de](mailto:redaktion@haanertreff.de)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.06.2020 (s. Anlage).

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Sie bezieht sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

Wir sind mehr als verwundert über das Verfahren.

Am 16.03.2020 hatten wir folgenden Bürgerantrag an den Rat gestellt:

*Die Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge bittet den Rat zu beschließen, dass vorläufig alle Straßenerschließungs- und Ausbaumaßnahmen in der Gartenstadt ausgesetzt werden.*

Der zuständige Haupt- und Finanzausschuss (HFA) hat, wie Sie darlegen, am 09.06.2020 beschlossen, unseren Bürgerantrag vom 16.03.2020 zur weiteren Beratung „in die **nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)**“ zu verweisen. Auftrag: „Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen.“

Statt diesen Beschluss des HFA in der nächsten Sitzung des SUVA am 23.06.2020 mit einer entsprechenden Vorlage umzusetzen - ein Hinderungsgrund dafür lag laut Geschäftsordnung des Rats am 09.06.2020 nicht vor - wurde entgegen dem Beschluss des HFA eine ganz andere Vorlage von Ihnen bzw. Ihrer Verwaltung eingebracht:

„Bauvorhaben: *Ausbau der Neustraße*“

Dies führte sowohl im SUVA als auch bei den anwesenden Gästen, den Betroffenen, zu Irritationen. Diese hatten zudem verärgert den Eindruck, wie lästige Bittsteller behandelt zu werden und konstatierten, wie uninformiert in der Sache ein Teil der Stadtverordneten zu sein schien. Verstärkt wurden die Irritationen dadurch, dass der vom eigentlichen Thema (s. unser Antrag) ablenkende spontane und in der Sache sinnlose Beschlussvorschlag Ihrer Verwaltung im SUVA am 23.06.2020 beschlossen wurde:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Neustraße erneut durchzuführen.“*

Dieser Beschluss ist überflüssig, weil wir, das heißt alle betroffenen Eigentümer oder deren bevollmächtigte Vertreter – bis auf einen auswärtigen Eigentümer – nicht nur detailliert und bestens über die beabsichtigte Herstellung und Gestaltung der Neustraße informiert worden sind, sondern auch Ihre Verwaltung in ihrer eigenen SUVA-Vorlage zum Ausbau der Neustraße noch selbst explizit ausgeführt hatte, dass der Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge (BIS) „die vom Fachausschuss beschlossene Planung detailliert erläutert“ wurde. Zudem haben wir mehrfach dargelegt, dass wir vor letzten Gestaltungsfragen erst die Kostenfrage geklärt wissen wollen.

Zur Frage unseres Mandats im SUVA: Wir haben die Informationen über die Straßengestaltung und mehr mit allen eingeladenen Eigentümern der Grundstücke oder deren Bevollmächtigten – bis auf zwei fehlende Eigentümer – der Neustraße am 1. März ausführlich erläutert und diskutiert. Anwesenheitsliste und schriftliche Vollmachten im Vertretungsfall liegen vor, damit ist jeder Zweifel an unserer Legitimation ausgeräumt.

Was soll also mit der zweiten, zeitraubenden und Kosten verursachenden erneuten Bürgerbeteiligung bezweckt werden? Sollen die Betroffenen nun erneut an der bereits „beschlossenen Planung“ „beteiligt“ und darüber informiert werden, was ihnen bereits bestens bekannt ist?

Sie heilen nun den Verfahrensfehler, für den Sie als Verwaltungschefin die Verantwortung tragen, damit, dass Sie unseren Antrag vom 16. März erst am 08.10.2020 – also nach der Kommunalwahl – dem SUVA zur Entscheidung vorlegen, statt dass Sie ihn dem SUVA am 23.06.2020 vorgelegt hätten.

Gleichwohl beabsichtigen wir, die Kosten der Straßenbaubeiträge zum Thema des Wahlkampfs zu machen!

Wir beabsichtigen, auch die Eigentümer von Grundstücken der vielen anderen sanierungsbedürftigen Straßen einzubinden. Wir hoffen, dass dies das Interesse und die Handlungsbereitschaft der Ratskandidaten und von Ihnen an der ungelösten Problematik deutlich erhöht. Von den nicht betroffenen Mitbürgern erwarten wir Solidarität.

Ob die o.a. Verfahrensweise nur auf einen Koordinationsfehler in Ihrer Verwaltung zurückzuführen ist, für den Sie letztlich die Verantwortung tragen, lassen wir dahingestellt. Ebenso die Möglichkeit, dass das „Bauvorhaben: Ausbau Neustraße“ noch vor einer möglichen Beschlussfassung über unseren grundsätzlichen Bürgerantrag vom 16. März von Ihnen/Ihrer Verwaltung gegen die Interessen der Eigentümer der Grundstücke auf der Neustraße mit einer 90%igen Kostenbeteiligung noch realisiert werden sollte (s. 1. Beschlussvariante). Der 2. Beschlussvariante hätten wir uns notgedrungen als Teilaspekt unseres Antrags mit seiner grundsätzlichen Ausrichtung nicht verwehrt.

Das alles ist aber derzeit nicht unser Thema. Es geht – wie wir dies immer wieder zum Ausdruck gebracht haben – um das Grundsatzproblem, die Kostenbeteiligung der Anwohner als Eigentümer der Grundstücke!

Frau Lukat hat es im SUVA am 23.06.2020 zutreffend erläutert, indem sie die Vorschrift des Baugesetzes präzise dargestellt hat, dass der Stadtrat nämlich sehr wohl nach diesem Gesetz die 90% Kostenbeteiligung der betroffenen Bürger in der städtischen Erschließungsbeitragsatzung auf 0% reduzieren kann. Unfassbar hatte ein früherer Ratsbeschluss dazu geführt, dass einzelne Bürger nach der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt mit dem Löwenanteil von 90% der „Erschließungskosten“ als Anwohner öffentlicher Straßen zu

belasten sind, während zulasten des städtischen Haushalts lediglich nur 10%, das heißt der Mindestpflichtbetrag laut Baugesetz, beschlossen wurde.

Wir informieren Sie über das beeindruckende und eindeutige Ergebnis unserer Umfrage zur Kompromissbereitschaft der betroffenen Eigentümer der Neustraße bei der Kostenbeteiligung. Dies Ergebnis befindet sich im Einklang mit dem übergeordneten Baugesetz, das genau diese Möglichkeit auch vorsieht:

**84% der Betroffenen der Neustraße wollen nichts (= 0%) bezahlen; 16% wären notgedrungen bereit, jeweils maximal 10% an Straßenbaubeiträgen (= Zwangsabgaben) zu bezahlen.**

Heute sollen sie noch 90% der Herstellungskosten bezahlen!

Wir erwarten, dass dieses eindeutige Votum die Grundlage für die Änderung der Erschließungsbeitragssatzung von 1988 wird.

Sollte unser Antrag vom 16.03.2020 mit dem Zusatzantrag (s. Ende dieses Schreibens) im SUVA am 08.10.2020 nicht beschlossen werden, stellen wir schon heute alternativ den Bürgerantrag, der im Rat am 29.10.2020 bzw. im vorgeschalteten HFA am 27.10.2020 beschlossen werden sollte:

**Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Haan von 1988 ist im § 4 vom Rat so zu ändern, dass die Stadt künftig 100% des beitragsfähigen Erschließungsaufwands trägt.**

Eigentümer an sanierungsbedürftigen Straßen der Stadt werden nach der Ausbaubeitragssatzung mit niedrigeren „Gebühren“ belastet als diejenigen, die nach der Erschließungsbeitragssatzung heute noch 90% bezahlen müssen. Wieder andere Bürger, die an einer Kreis- oder Bundesstraße Eigentümer von Grundstücken sind, müssen gar nichts bezahlen. Es kann doch nicht sein, dass die Stadtverordneten und Sie als Bürgermeisterin bei dieser Ungerechtigkeit, die einzelne mit fünfstelligen(!) Zwangsabgaben in eine existenzielle Notlage treibt, tatenlos bleiben, statt kreativ mit uns Bürgern einvernehmlich Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die zum Teil andernorts bereits realisiert wurden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns noch im Juli mitteilen würden, wie Sie als Bürgermeisterin und Kandidatin für die nächste Wahlperiode diese Finanzierungsproblematik sehen. Und ob und wie Sie im Interesse derjenigen, die sich nach der Ausbaubeitragssatzung oder der Erschließungsbeitragssatzung an den Herstellungskosten nicht „ihrer“, sondern einer jeweils öffentlichen Straße beteiligen müssen, handeln werden. Die Betroffenen fühlen sich äußerst ungerecht behandelt und empfinden die Begründung einer vorgeblichen Wertsteigerung ihres Grundstücks nach einer Sanierung als geradezu abenteuerlich. Wir verweisen beispielhaft auf einen Schriftwechsel mit einer künftig betroffenen Anwohnerin (s. Anlage).

Gerne sind wir auch zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Selbstverständlich werden wir diese Bitte um Stellungnahme bzw. um ein Gespräch auch an andere richten, seien es Bewerber um das Bürgermeisteramt oder Ratskandidaten.

Da neben der zentralen Kostenbeteiligung für Anwohner als Eigentümer von Grundstücken auch Gestaltungsfragen von Straßen eine Rolle spielen, halten wir wegen der Komplexität und Vielschichtigkeit der Angelegenheit – z.B. andere Finanzierungsmodelle – eine Aufarbeitung der Thematik in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Rat und der BIS für dringend erforderlich. Es sollte eine möglichst einvernehmliche Lösung gefunden werden. Daher hatten wir den eingangs zitierten Antrag als 1. Schritt gestellt. Wir ergänzen

und konkretisieren diesen Antrag nun, der am 08.10.2020 behandelt werden soll, mit folgendem Zusatzantrag:

**Der SUVA wird gebeten, dem neu gewählten Rat vorzuschlagen, eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe mit Ratsmitgliedern oder alternativ Vertretern/innen des HFA und des SUVA sowie Vertretern/innen der BIS einzusetzen, in der unter Hinzuziehung des Sachverständs der Verwaltung das komplexe Thema Straßenbaubeiträge möglichst einvernehmlich behandelt werden soll. Das Ergebnis soll dem neu gewählten Rat über den SUVA und HFA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

Wir bitten Sie, diesen Zusatzantrag zu dem bereits gestellten Antrag vom 16.03.2020 Ihrer Sitzungsvorlage für den SUVA am 08.10.2020 zur Beschlussfassung hinzuzufügen.

Besten Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Weber  
Sprecher der BIS

PS: Wir bitten Sie, diese öffentliche Mail an alle Stadtverordneten weiterzuleiten.

## Anlage zur Mail der BIS vom 20.07.2020

### **Kopie des Schriftwechsels mit Familie Tóth in der Talstraße zur Frage nach der Kompromissbereitschaft zur Kostenbeteiligung bei den Straßenbaubeiträgen**

In chronologischer Reihenfolge

Am 07.07.2020 um 13:21 schrieb [REDACTED]:

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

ich weiß, Sie erwarten eine einfache Antwort. Aber das ist nun einmal genau das Schwierige an der Sache! ;o)

Hinter jeder Zahl steht ein Geldbetrag, dessen Ausgabe in diesem Zusammenhang sehr, sehr weh tut, weil man hart dafür gearbeitet hat und man den Sinn einfach nicht begreift - ja das Ganze gar als himmelschreiende Ungerechtigkeit empfindet - sorry!

Es geht nämlich nicht allein um die Zahl/den Betrag - sondern vielmehr um die generelle Beteiligung von Bürgern/Bürgerinnen an den Sanierungskosten einer öffentlichen Straße. Aus unserer Sicht als Steuerzahler eine völlig ungerechtfertigte, längst überholte Handhabe! Denn es wird kein Mehrwert generiert (Grundstückswert und -attraktivität steigen nicht, kein oder nur minimal mehr Parkraum - der aber auch allen anderen Nicht-Anwohnern und damit Nicht-Zahlern zur Verfügung steht) - im Gegenteil: Lange, einschränkende Baumaßnahmen und dann womöglich als Belohnung zahlreiche Raser, die die neu sanierte Straße nun endlich ohne geschwindigkeitsbeschränkende Unebenheiten nutzen können. Wenn dann wenigstens auf dem Straßenbelag auch dick und fett die 30er-Zone markiert werden würde. Aber da hat man ja dann wieder kein Mitspracherecht als Anwohner/in... wie man sowieso kein Mitspracherecht hat; sei es beim Umfang der Maßnahmen oder bei der Vergabe an das Bauunternehmen usw. - nur zahlen darf man. Weil man zufälligerweise an einer sanierungswürdigen (aus unserer Sicht nicht mal -bedürftigen) Straße wohnt. Und dann stellen sich unsere gewählten Kommunalvertreter/innen, allen voran die Bürgermeisterin, hin und zucken mit den Achseln, als wenn das nichts wäre und unsere Sorgen und Nöte nichts zählen - na vielen Dank! Wo mein Haken bei der nächsten Wahl landet, das ist damit dann aber auch entschieden.

Leider trägt das alles nicht zur Lösung unseres "Problems" bei - aber man muss sich auch mal Luft machen.

Und es verdeutlicht evtl. auch, warum wir keine Prozentzahl angeben möchten. Denn ehrlich gesagt, geben wir selbst EUR 1000,-; ja auch EUR 100,- (um es auf die Spitze zu treiben) lieber für unsere Kinder und deren gesunde Entwicklung aus, als für eine öffentliche, der Allgemeinheit nutzende Straße! Damit leisten wir ja auch schon mal per se einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und wir zahlen selbstverständlich Abgaben und Steuern - wie auch alle anderen Bürger/innen in Haan. Es sind nämlich alle gleich zu behandeln!

Aus diesem Grund unterstützen wir vollumfänglich Ihre Strategie der 0%-Beteiligung für die Anwohner/innen - aber eben kompromisslos.

Herzliche Grüße,

Familie Tóth

--- Original-Nachricht ---

Von: Dr. Helmut Weber

Datum: 08.07.2020, 11:58 Uhr

An: [REDACTED]

Sehr geehrte Familie Tóth,

darf ich Ihre hervorragende Stellungnahme außer selbstverständlich in unserer Initiative auch exemplarisch für unseren Unmut/Verärgerung in der öffentlichen Diskussion verwenden? Das, was Sie zum Ausdruck bringen, hat mich bewogen, unsere Bürgerinitiative ins Leben zu rufen, weil sonst alle wie in der Vergangenheit einzeln ohnmächtig zum Zahlen verpflichtet werden.

Ich habe bei meinen Gesprächen mit Betroffenen ähnliche Äußerungen wie von Ihnen gehört. Zum Beispiel: "Wissen unsere Kommunalpolitiker eigentlich, dass Leute wie ich bis zu ihrem Lebensende die entstehenden Schulden von ihrer kleinen Rente bezahlen oder alternativ ihr Grundstück/Haus verkaufen müssen?"

Nur mit Ihrem fatalistischen Halbsatz gehe ich nicht konform: "Leider trägt das alles nicht zur Lösung unseres "Problems" bei ..."

Wenn ich nicht von unserem Erfolg - wie auch immer er aussehen wird - überzeugt wäre, würde ich mich nicht engagieren.

Konkret sollten wir unsere Initiative mit vielen, idealerweise mit allen Mitbürgern/innen verstärken, vor allem mit denjenigen, deren Straßen ebenfalls saniert werden/müssen, und diese bitten, im anstehenden Wahlkampf ihre Kandidaten im Wahlkreis zu fragen, ob sie nach ihrer Wahl auf unserer Seite stehen werden. Auch die nicht betroffenen Mitbürger/innen sollten uns aus Solidarität bei der Kandidatenbefragung unterstützen!

Das Desinteresse und das Schweigen von Mitbürgern einerseits und die Intransparenz von komplexen politischen Entscheidungen andererseits ermöglichte erst eine solche unfassbar bürgerunfreundliche Beschlussfassung des Rats. Im Abwägungsprozess hat uns der Rat im Namen der Stadt als nach dem Baugesetz rechtlich allein zahlungsverpflichtete Partei bei der Kostenverteilung für die sog. Erschließungsstraßen (Neustraße) ironisch gesagt mit "Bürgernähe" 90% aufgebürdet. Der Stadt jedoch nur die gesetzliche Mindestzahlungsverpflichtung von 10% zugeschrieben. Toll! Das muss man sich einmal vor Augen führen, weil der Rat laut Baugesetz auch eine 100%ige Kostenübernahme der Stadt hätte beschließen können. Der Bundesgesetzgeber hat diese Möglichkeit offensichtlich sehr bewusst bürgerfreundlich vorgesehen!

Was steckt m.E. dahinter:

1.) Der Blick von Ratsmitgliedern (nicht alle!) auf den demütigen und desinteressierten Bürger/Wähler, seinen Souverän(!), der alles klaglos zu schlucken scheint. Sie erinnern sich an den

sinngemäßen Kommentar des technischen Beigeordneten im SUVA: "Das habe ich ja noch nicht erlebt!" Gemeint ist, dass sich Bürger/innen für ihre Angelegenheit so nachdrücklich engagieren.

2.) Die mögliche Denkweise unserer Bürgermeisterin kommt für mich mit ihren Bemerkungen zum Ausdruck: "Ich musste auch Erschießungskosten bezahlen" (m.E. unausgesprochen: Dann müsst Ihr eben auch klaglos zahlen). Und "ich bin für 31.000 Bürger zuständig" ist grundsätzlich richtig, aber m.E. unausgesprochen: Da kann ich mich doch nicht um Einzelinteressen kümmern - auch, wenn die Betroffenen ungerecht mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung (sie hätten einen Vorteil) Riesensummen im Vergleich zu anderen zahlen müssen -.

Mein Eindruck ist, dass sie unser Problem nicht lösen will, weil das Geld bei der Stadt auch nicht locker vorhanden ist. Nur aus diesem Grund wurde m.E. die Neustraße wegen des geringen Kostenanteils der Stadt vorgezogen. Ursprünglich sollte zuerst die Schillerstraße saniert werden. Da muss die Stadt mehr bezahlen.

Falls man als Stadt kein Geld hat, muss man, wie es jeder ordentliche Haushalt macht, finanziell vorsorgen bzw. Reserven anlegen und sparsam haushalten! Wunschprojekte verschieben bis genug angespart ist. Kreativ sein und andere Problemlösungen favorisieren. Hier herrscht bei der Politik und der Verwaltung Funkstille.

Könnte es sein, dass die Bürgermeisterin gemeinsam mit einem möglichen "Küchenkabinett" das unangenehme Wahlkampfthema bis nach der Wahl verschieben (aussitzen) will?

Sollte ich mich wider Erwarten irren, soll sie bitte öffentlich vor der Wahl erklären, dass sie unsere Interessen und mit welchem konkreten Inhalt vertreten wird, z.B. im entscheidenden HFA und dem Rat, in dem sie den Vorsitz sowie "Sitz und Stimme" hat.

Wir müssen bestimmte Fragen kurzfristig klären: Was denkt, plant und tut die Stadt/der Rat bei der Verteilung des für alle unangenehmen "Kostenkuchens" bei den Straßensanierungen?

Wie sehen die Rücklagen, Reservebildung und die kurz-, mittel- bzw. langfristigen Planungen bei den Straßensanierungen aus?

Welche Mittel wurden/werden vom Land angefordert (z.B. halbherziger Landtagsbeschluss, vor ca. einem halben Jahr die 50%ige Beteiligung des Landes bei den Straßensanierungen nach dem KAG) etc.?

Liebe Familie Tóth, ich weiß, dass es keine einfachen Antworten bei einem so komplexen Thema gibt. Meine Arbeitsweise: Schritt für Schritt vorgehen und ein Thema von allen Seiten beleuchten und nachdrücklich ein Ziel anstreben. Etwas nicht erreichen zu können, sollte keinen Platz finden, weil solche Überlegungen das Ergebnis beeinträchtigen können.

Beste Grüße

Dr. Weber

Am 08.07.2020 um 16:03 schrieb [REDACTED]:

Lieber Herr Dr. Weber,

sehr gerne .... unsere Meinung ist nicht geheim. ;-)

Und zu dem von mir geäußerten Satz...das bezog sich eher auf unser Unvermögen, einen Prozentwert anzugeben... bzw. unser Nichtwollen diesbezüglich. Nicht auf das zu erstreitende Ergebnis!! Im Gegenteil, da sehen wir unser Ziel mit 0% noch ganz klar vor Augen...

Herzliche Grüße,

Daniela Toth

Antwort vom 08.07.2020

Herzlichen Dank, dann ist auch das Missverständnis beseitigt.

Beste Grüße

Ihr Dr. Weber



GARTENSTADT HAAN • POSTFACH 1665 • 42760 HAAN

An den  
Sprecher der Bürgerinitiative  
Straßenausbaubeiträge (BIS)  
Herrn Dr. Helmut Weber  
Bahnhofstr. 59  
42781 Haan

Ansprechpartner Herr Jonke  
Dienststelle 10-1 / Ratsangelegenheiten  
Gebäude Rathaus, Kaiserstr. 85  
Raum 107  
Telefon 02129 911 - 116  
Telefax 02129 911 - 102  
E-Mail daniel.jonke@stadt-haan.de  
Mein Zeichen 10-1 / DJ  
Ihr Zeichen

Haan, 30. Juni 2020

*Eingang 2.7.20*

**Ihr Bürgerantrag bezüglich der vorläufigen Aussetzung der Straßenerschließungs- und Ausbaumaßnahmen in der Gartenstadt Haan vom 16.03.2020 und Bauvorhaben: Ausbau Neustraße**

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan, gem. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haan für die Behandlung von Bürgeranträgen zuständiges Gremium, hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 auf Ihren o.a. Bürgerantrag vom 16.03.2020 den folgenden Beschluss **einstimmig** gefasst:

*„Der Bürgerantrag vom 16.03.2020 (siehe Anlage), wird zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)** verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen.“*

Die Behandlung Ihres Bürgerantrages im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) ist für die Sitzung am 08.10.2020 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses vorgesehen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) in seiner Sitzung am 23.06.2020 über das Bauvorhaben: „Ausbau der Neustraße“ beraten und folgenden Beschluss **einstimmig** gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Neustraße erneut durchzuführen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Bettina Warnecke  
(Bürgermeisterin)